

## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zur Antragstellung auf Reakkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs

Physik (B.Ed./M.Ed.) (FB 08)

JGU, 30. Nov. 2012

### 1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.<sup>1</sup> Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter, die Curricularen Standards und die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.<sup>2</sup>

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
  - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
  - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
  - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
  - Erfahrungen mit Prüfungen,
  - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
  - Berufseinmündung,
  - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden.

Einen weiteren Aspekt bilden die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

### 2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der studienbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen der **Bachelor- und Masterstudiengang Physik (B.Ed./M.Ed.)** die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen Bereichen ggf. Klärungsbedarf besteht.

Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltete folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien (Stand Sept. 12); Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung AQAS, 2007 (Cluster Naturwissenschaften);

<sup>1</sup> Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse*.

<sup>2</sup> Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* in der jeweils gültigen Fassung.

aktuelle Prüfungsordnung; aktuelle Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Diploma Supplement B.Ed.

Die Stellungnahme bezieht folgende Daten und Berichte zum bisherigen B.Ed./M.Ed.-Studiengang mit ein:

- Bericht **AQAS der Erstakkreditierung**<sup>3</sup>,
- Anmerkungen der externen Gutachter/innen der **Programmstichprobe** im Rahmen der Systemakkreditierung (WS 2011),
- Ergebnisse zweier vom ZQ durchgeführten **Evaluationsgespräche mit B.Ed.-Studierenden** (n=8 (4 weibl.; 4 männl.) und der **Studiengangleitung** (Stand: August 2012/Juni 2012)<sup>4</sup>,
- Datenmonitoring JGU zu internen **hochschulstatistischen Kennzahlen** (Data-Warehouse, Stand: WS 08/09) sowie des FB 08 zu Studierendenzahlen (Stand März 2012),
- Ergebnisse der **Studieneingangsbefragung** der Erstsemester des WS 2009/2010 und SoSe 2011 (FB 08 gesamt (n=116; davon Physik: n=58 (= 56,3%); B.Sc.- und B.Ed.-Studiengänge),
- Ergebnisse der regelmäßigen **Lehrveranstaltungsevaluationen des B.Ed.** aus den Jahren WS 2008/2009-WS 2011,
- **Rheinlandpfalzweite Absolventen/innenerhebungen** der Abschlussjahrgänge 2006, 2008 und 2011<sup>5</sup>,
- **Untersuchung zur Studierbarkeit im B.Ed.** an der JGU aus studentischer Sicht (2010; Gesamtbericht und Einzelauswertung (n=1151; n=34).
- Darüber hinaus wurden zur Ermittlung von Ursachen des Studienabbruchs weitere Daten im Rahmen von Forschungsprojekten erhoben:
  - „Mögliche Ursachen des Studienabbruchs weiblicher Studierender am Institut für Physik“, ZQ, Andrea Krieger, 2009.
  - Exmatrikuliertenbefragung Physik WS 2009/2010 (n=15): retrospektive Einschätzung der frühzeitig Exmatrikulierten (inkl. Fach- und Hochschulwechsler) hinsichtlich der für einen frühzeitigen Abbruch verantwortlichen Faktoren. Aus dieser Erhebung, die sich in aggregierter Form auf die gesamten Studiengänge der Physik bezieht, lassen sich jedoch für die hier behandelten Studiengänge keine belastbaren Daten ableiten.

## **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs**

### *Studiengangprofil/Qualifikationsziele/Curriculum*

Der sechssemestrige Lehramtsbachelor in Physik (65 LP und 50 SWS im Fach Physik, 180 LP inkl. 2. Fach und Bildungswissenschaften) und der viersemestrige Lehramtsmasterstudiengang Physik (42 LP und 33 SWS im Fach Physik, 120 LP insgesamt) zählen seit dem WS 2008/2009 bzw. WS 2011/2012 zum Angebot des Fachbereichs 08 und wurden 2008 im Rahmen einer landesweiten Clusterakkreditierung (i.d.F. Cluster Mathematik und Naturwissenschaften) durch AQAS erfolgreich akkreditiert<sup>6</sup>.

Beide Studiengänge werden nach wie vor zum Winter- wie auch zum Sommersemester angeboten. Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte bestehen in beiden Studiengängen fort. Während im B.Ed. geringfügige strukturelle und inhaltliche Anpassungen vorgenommen wurden, die sich systematisch aus den Ergebnissen der kontinuierlichen zentralen (Erhebungen des ZQ, Auflagen aus der Erstakkreditierung) sowie fachinternen Qualitätssicherung ableiten, hat sich für den M.Ed. aufgrund seiner erst geringen Laufzeit seit WS 2011/2012 seitens des Faches noch kein Veränderungsbedarf ergeben.

<sup>3</sup> s. Gutachten 21.09.2007, für das Studienfach Physik (B.Ed./M.Ed.); Auflage (B.Ed./M.Ed.): „Der Fachbereich soll sicherstellen, dass auch Studierende, die nicht Mathematik als Zweitfach haben, die für die Theoretische Physik erforderlichen Mathematikkenntnisse erhalten.“

<sup>4</sup> in diesem Zusammenhang wurde neben allgemeinen Fragen zur Studienorganisation vor allem auch auf Befunde zum Studienaufbau sowie der Prüfungs- und Workloadbelastung rekurriert.

<sup>5</sup> Dieses mit Unterstützung des MBWWK bundeslandweit implementierte Instrument befragt Absolventen/innen - beginnend mit dem Abschlussjahrgang 2005 - regelmäßig zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium. Mit Blick auf Aussagen zum B.Ed. Physik ist festzustellen, dass Auswertungen insofern nicht aussagekräftig sind, als sie lediglich auf Ebene des Fachbereichs 08 möglich sind und z.T. auf Grundlage nur geringer Fallzahlen.

<sup>6</sup> s. Gutachten 23. Mai 2008, Auflage: „Der Fachbereich soll sicherstellen, dass auch Studierende, die nicht Mathematik als Zweitfach haben, die für die Theoretische Physik erforderlichen Mathematikkenntnisse erhalten.“

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte im Rahmen von vier Sitzungen des Fachausschusses für Studium und Lehre der Physik (FASL) unter Beteiligung sämtlicher Statusgruppen. Zudem pflegt das Fach kontinuierlichen Austausch mit den Studienseminaren und den Lehrkräften an Schulen.

Folgende Maßnahmen sollen zum Wintersemester 2012/2013 im B.Ed. Umsetzung finden:

- Um für Studierende ohne Mathematik als Zweitfach die für die Theoretische Physik erforderlichen Mathematikkenntnisse sicherzustellen, wurde die Theoretische Physik 1 verschoben in das den Rechenmethoden 2 unmittelbar folgende Semester. Beide Veranstaltungen werden von demselben Dozenten durchgeführt (Auflage aus der Erstakkreditierung).
- Zwecks Verbesserung der fachdidaktischen Ausbildung wurden die Inhalte des Demonstrationspraktikums 1 auf zwei Semester aufgeteilt. Im zweiten Semester findet ein Lehr-Lern-Labor (3 LP) in Modul Fachdidaktik 2 statt.
- Um die studentische Arbeitsbelastung im Experimentellen Grundpraktikum anzupassen, wurde das Benotungsverfahren geändert und der Umfang der Auswertung reduziert.
- Um zu gewährleisten, dass die Fachdidaktik in den unterschiedlichen Fächern professionell abgesichert ist (Studienfachübergreifende Auflage und Einlassung aus der Programmstichprobe), wurde im Fachbereich 08 eine Fachdidaktikprofessur (Univ. Prof. Dr. Weiss-Pidstrygach) eingerichtet mit dem Schwerpunkt Fachdidaktik der Mathematik.

→ Mit Blick auf die weitere Laufzeit des Studiengangs wird eine knappe Rückmeldung zur Stelle (Dauer, Verankerung) von Frau Prof. Dr. Weiss-Pidstrygach des FB sowie der beiden Fachdidaktiklehraufträge in der Physik (Dauer, Umfang) erbeten.

Die Maßnahmen tragen den Maßgaben und Empfehlungen der Gutachter/innen (Erstakkreditierung; Programmstichprobe) sowie den Einlassungen der Studierenden Rechnung.

Bezüglich der Veränderungen im B.Ed.-Studiengang ist festzuhalten, dass in einigen wenigen Modulen bzw. einer Lehrveranstaltung 1 LP verschoben wurde (s. Modul Fachdidaktik 1, P 1 und P 2, Demonstrationspraktikum 1, Modul Fachdidaktik 2, welches mit dem neuen Lehr-Lern-Labor insgesamt 2 LP gewinnt) und sich dadurch auch in geringfügiger Weise die SWS entsprechend verteilen.

Die Präsenzlehre bleibt mit aktuell zw. 50 SWS im B.Ed. und 33 SWS (s. PO, Stand April 12) im M.Ed. gegenüber den ehemaligen Konzepten auf identischem Niveau. Jedoch konnte eine Reduzierung der Prüfungsbelastung erzielt werden.

#### *Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region*

Sowohl die universitätsinternen als auch die -externen Kooperationen haben sich nach Aussage im Antrag sehr bewährt. An der JGU ist die Physik mit einem breiten Spektrum an kombinierbaren Unterrichtsfächern vernetzt. Die universitätsinternen Kooperationen zwischen verschiedenen Studienfächern koordiniert das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL). Eine neu eingeführte Lehrveranstaltung („Lehr-Lern-Labor“) basiert u.a. auf der gelungenen Zusammenarbeit mit Schulen der Umgebung. Über die Honorarprofessur von Herrn Leisen sei ein direkter Kontakt zu den Studienseminaren vorhanden. Die weitreichende Vernetzung des Studiengangs zeige sich ferner über zwei Tagungen (Tagung des Bundeskongresses des Deutschen Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts e.V., Tagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, DPG 2012) an der Universität Mainz.

→ Eine knappe Rückmeldung, mit welchen Schulen der Region das Fach kooperiert, wäre hilfreich.

#### *Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs*

Grundsätzlich besteht auch für die Studierenden der Physik die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Der Anteil der Interessenten ist jedoch nach Aussage der Fachvertreter/innen (s. Antrag) vor allem davon abhängig, ob im zweiten Unterrichtsfach eine Fremdsprache studiert wird. Bei den Studierenden, welche die Physik mit nichtsprachlichen Zweitfächern kombinieren, scheint ein

Auslandsaufenthalt nicht im Fokus des Interesses bzw. herrscht Unklarheit darüber, zu welchem Zeitpunkt im Studium sich ein solcher Aufenthalt am geeignetsten verwirklichen lässt.

Die Planung eines Auslandssemesters erfolgt gemäß Antrag in enger Abstimmung mit den Fachvertretern/innen bezüglich der Anerkennungsmöglichkeiten bestimmter Module. Zudem stehen das Erasmusbüro und das Studienbüro als beratende Einrichtungen zur Verfügung. Die Studierenden sind sich ferner darüber im Klaren, dass die bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nicht im Ausland, sondern lediglich an der JGU absolviert werden können.

→ Es wird eine Rückmeldung erbeten, wie viele Studierende seit der Laufzeit des Programms einen Auslandsaufenthalt (falls bekannt mit welcher Dauer und Intention und bevorzugt in welchen Ländern) genutzt haben; ferner wie hoch die Anrechnungsverfahren sich in etwa insgesamt beziffern sowie davon der Anteil abgelehnter Anerkennungsverfahren.

Entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention sind Leistungen anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen<sup>7</sup> zu Veranstaltungen an der JGU bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr<sup>8</sup>. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen<sup>9</sup>.

→ Die JGU wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass diesen Aspekten bereits über die Musterprüfung Rechnung getragen wird. In der Zwischenzeit bietet es sich an, diesen Sachverhalten in der Außendarstellung der Prozesse sowie im Rahmen der Beratung Rechnung zu tragen und das Verfahren auf die erworbenen Qualifikationen/Kompetenzen abzustimmen. Dasselbe gilt für Anrechnungsverfahren von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen.

**Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Studienorganisation & -koordination (Zugangsvoraussetzungen<sup>10</sup>, Leistungs-/Prüfungsanforderungen/-system<sup>11</sup>, Modularisierung, Leistungspunktesystem, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung)**

### *B.Ed.-Studiengang*

Betrachtet man zunächst die qualitativen Daten (s. Studierendengespräch des ZQ), lassen sich die Studienanforderungen des B.Ed. Physik als zielführend und angemessen bezeichnen. Im Gespräch gaben die Befragten an, dass sich die Erwartungen, welche an das Studium gestellt wurden, vollständig erfüllt haben und dass sie das hohe, für den späteren Beruf jedoch angemessene Niveau des Studiums bereits im Vorhinein richtig eingeschätzt hätten. Auch die Gutachter/innen der Programmstichprobe durch AQAS bewerteten den B.Ed.- wie auch den M.Ed.-Studiengang 2011 als „gut strukturiert und studierbar“.

Differenziertere Einblicke in Aspekte, die aus Sicht der Studierendenschaft verbesserungswürdig sind, geben in einem nächsten Schritt die quantitativen Daten sowie die Rückmeldungen der Mainzer

<sup>7</sup> Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“

<sup>8</sup> Artikel III.3, (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

<sup>9</sup> Artikel III. 5: „Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen.“

<sup>10</sup> Inklusive Auswahlverfahren.

<sup>11</sup> Inklusive der Anrechnungsmodalitäten für extern erbrachte Leistungen.

Fachvertreter/innen. Nach deren Auskunft zeichnet sich ein wachsender Unterschied zwischen Teilnehmern/innen der Science- und Education-Studiengänge hinsichtlich der erforderlichen Mathematikkenntnisse ab – ein Sachverhalt, der auch aus Sicht der Qualitätssicherung im Blick behalten werden sollte. Nach Aussage der Fachvertreter/innen äußerte sich dies insbesondere darin, dass die Veranstaltungen „Mathematische Rechenmethoden 1“ und „2“ (RM 1 und RM 2) und „Theoretische Physik“ eine Hürde im Studium darstellen. Als Maßnahmen wurde im Zuge der Reakkreditierung die Veranstaltung „RM 2“ um eine SWS erweitert und der Teilnehmerkreis allein auf Lehramtsstudierende beschränkt, so dass eine geeignete Vorbereitung auf die Vorlesung „Theoretische Physik 1“ erfolgen kann. Als anspruchsvoll gilt aus Sicht der Studierenden ferner das Modul „Experimentalphysik 3“; als Gründe führen die Studierenden im Übrigen auch an, dass es gemeinsam mit Teilnehmer/innen des B.Sc.-Studiengangs zu absolvieren sei.

#### *M.Ed.-Studiengang:*

Um für den M.Ed. Aussagen auf dieser Ebene zu treffen, ist die Datenlage bedingt durch die geringe Laufzeit und die derzeit noch niedrigen Studierendenzahlen erwartungsgemäß noch nicht hinreichend.

→ Daher ist im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmonitorings und in Absprache mit den Fachvertreter/innen geplant, in ca. zwei Jahren ein Evaluationsgespräch mit den Studierenden wie auch den Lehrenden zu führen und die Ergebnisse der bis dahin vorliegenden Daten in den Blick zu nehmen.

Hervorzuheben ist, dass beide Studiengänge formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsverfahrens, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload den Bolognavorgaben sowie den Landesvorgaben entsprechen. Einige wenige formale Nachfragen ergeben sich in den weiteren Ausführungen. Anzumerken ist, dass die ministeriellen SWS-Richtwerte von 44 (B.Ed.) bzw. 28 SWS (M.Ed.) leicht überschritten werden (im B.Ed. um 6 SWS und im M.Ed. um 5 SWS). Dies stellt aus Sicht des ZQ insofern eine vertretbare Abweichung dar, als sich aus dem Studierendengespräch der Wunsch nach Begleitung von Lehrveranstaltungen ersehen lässt.

#### *Curriculum B.Ed.-Studiengang*

Das Curriculum des B.Ed. besitzt Überschneidungen mit dem B.Sc.-Studiengang über die Module „Experimentalphysik 1-4“, „Mathematische Rechenmethoden 1“, „Grundpraktikum 1 und 2“ und das „Fortgeschrittenenpraktikum“. Die beiden fachdidaktischen Module richten sich an Lehramtsstudierende. Im M.Ed. werden die Module 11 und 12 aus dem B.Sc. genutzt.

Die Module folgen den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Curricularen Standards, welche nach Auskunft der Fachvertreter/innen z.T. eine angemessene Umsetzung der Ziele erschweren. Konkret betreffe dies die Module „Theoretische Physik 1 und 2“, bei denen eine Reduktion des Stoffumfangs zugunsten einer mehr vertiefenden Darstellung wesentlicher Grundlagen wünschenswert erscheine, um den sich verändernden mathematischen Grundkenntnissen der Studierenden Rechnung zu tragen. Zudem sei eine Anpassung der Module „Experimentalphysik 2 und 3“ wünschenswert: Hier seien die Veranstaltungen mit dem B.Sc.-Studiengang identisch und eine Verschiebung von Inhalten zwischen den Modulen sollte vom B.Sc.-Studiengang übernommen werden. Ferner hätten die Vorgaben zu Modulgrößen, Leistungspunkten und Semesterwochenstunden die Einführung einer neuen Lehrveranstaltung („Lehr-Lern-Labor“, Modul „Fachdidaktik 2“) sehr erschwert.

Positiv hervorzuheben ist, dass auf Grundlage der Daten aus den Workloaderhebungen und dem Studierendengespräch die einst im Verhältnis zu den LP zu ambitioniert konzipierten Module P 1 und P 2 im Anspruch angepasst wurden.

Rückfragen aus Sicht der Qualitätssicherung ergeben sich jedoch zur Abschlussprüfung der beiden

Praktika (derzeit gemäß Prüfungsordnung: „Portfolio von Testaten“). Hier wird noch nicht deutlich, ob diese benotet oder in Anpassung an die Maßnahmen im B.Sc.-Studiengang nicht mehr benotet wird.

→ Um eine Klärung dieses Sachverhaltes und ggf. eine Angleichung an den B.Sc.-Studiengang wird gebeten. Die Formulierung in der Prüfungsordnung ist mit dem ZfL abzusprechen.

Bezüglich der Praktika äußern die Studierenden zudem den Wunsch nach verstärkter Beratung durch die Assistenten/innen wie auch eine erste Einführung zur elektronischen Datenverarbeitung als hilfreich angesehen wird.

→ Eine Rückmeldung zur Umsetzbarkeit dieser Vorschläge wird erbeten.

Als wichtige und somit für die spätere Laufbahn relevante Lehrveranstaltungen gelten aus Sicht der Studierenden zudem das Demonstrationspraktikum, die Didaktikveranstaltungen und die landesweit verpflichtenden Schulpraktika.

Bezüglich der Schulpraktika werden hinsichtlich ihrer konkreten Ausgestaltung nach Aussage der interviewten Studierenden sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Im Prinzip wird der Ansatz, Lehramtsstudierenden frühzeitig im Studium die Möglichkeit zu geben, den Schulalltag aus Sicht der Lehrkräfte kennenzulernen, begrüßt. Die konkrete Ausgestaltung stellt sich nach Aussagen der Studierenden je nach Schule und Betreuer/in jedoch sehr unterschiedlich dar und reicht von angeleitetem aktivem Einbezug in den Schulbetrieb bis zu eher passivem Beobachten und fehlenden Nachbesprechungen der Unterrichtseinheiten.

Darüber hinaus begrüßen die Mainzer Studierenden sehr, dass eines der Praktika durch Mitarbeit im Ada Lovelace-Projekt ersetzt werden kann.

Die Kommunikation mit den Ansprechpartnern/innen wie Übungsleitern/innen beurteilen die vom ZQ befragten Studierenden an sich als gut. Als verbesserungsbedürftig werden jedoch einzelne Kommunikationswege bezeichnet:

- z.B. stelle es sich als nachteilig dar, dass häufig erst wenige Tage vor Beginn bestimmter Übungen die Angaben zu Ort und Zeit kommuniziert würden. Zudem erbitten die Studierenden, die Informationen nicht per Aushang, sondern elektronisch zu verbreiten.
- Angemerkt wird zudem, dass die Fachschaft ihre von den Studierenden als sehr hilfreich erachtete Einführung in das Studium auf den freiwilligen mathematischen Vorkurs beschränkt, so dass u.U. nicht alle Studierenden von den Informationen erreicht würden.
- Zudem erachten die Studierenden die Anordnung der Dokumente zum Download auf der Homepage wenig übersichtlich (z.B. sei das Auffinden des Studienverlaufsplans sehr erschwert), wie es auch als nicht benutzerfreundlich angesehen wird, dass Dozenten/innen verschiedenste Systeme zur Ablage ihrer Übungsblätter nutzen.
- Die Lehramtsstudierenden resümieren insgesamt, dass die Bindung zur Fachcommunity sowie der Studierenden untereinander eher gering und daher verbesserungsfähig sei.
- Eine genauere Betrachtung der Daten zum B.Ed.-Physik aus der „Untersuchung zur Studierbarkeit im BEd“ (n=34) ergibt zudem, dass jeder dritte Studierende häufig keinen Ansprechpartner findet, wie auch 41% der Studierenden die Sprechzeiten der Dozenten/innen bemängelt.

Mit Blick auf eine Optimierung der internen Kommunikationswege regen die Studierenden daher an, einen Verteiler mit den Kontaktdaten der Lehramtsstudierenden zu etablieren oder als Alternative relevante Informationen mittels Jogustine zu versenden.

→ Eine Rückmeldung bezüglich möglicher Maßnahmen zur Optimierung der angesprochenen Sachverhalte wird erbeten.

Die Studierenden sind hinsichtlich der organisatorischen Kombinierbarkeit der Physik mit einem

Zweifach, welches in Mainz in breiter Auswahl zur Verfügung steht, sehr zufrieden. Als organisatorisch ungünstig stellen die betroffenen Studierenden jedoch in diesem Kontext die Mathematik dar. Hier ergäben sich ungünstige Überschneidungen bei solchen Lehrveranstaltungen, die lediglich jährlich angeboten werden. Identische Probleme wurden für Mathematische Rechenmethoden II, beim Physikalischen Grundpraktikum II (mit der Geometrie), für Experimentalphysik II (mit Bildungswissenschaften (Soziologie)) und für die Einführung in die Fachdidaktik genannt.

Aus Sicht der Qualitätssicherung scheinen ferner einige der genannten organisatorischen Probleme daraus zu resultieren, dass die Musterstudienpläne für WS und SoSe nicht jedem hinreichend bekannt sind.

Zudem ist bezüglich der Studienverlaufspläne im Antrag anzumerken, dass das nun vorgezogene Modul Theoretische Physik 1 noch für das 6. Semester vorgesehen ist.

→ Eine Vorlage der (bereits im Antrag angekündigten) Studienverlaufspläne für den B.Ed. (und möglichst auch für den M.Ed.) der häufigsten Fächerkombinationen (inklusive einer Anpassung an den aktualisierten Studienverlauf im B.Ed.) wird erbeten (inkl. einer Darstellung der Praktika und Bildungswissenschaften; Verteilung der LP pro Jahr und pro Semester). Zudem sind diese an geeigneter Stelle bekannt zu machen.

Mit Blick auf den Erwerb relevanter überfachlicher Qualifikationen gibt der Antrag Auskunft, dass die Studierenden die Befähigung erlangen, physikalische Inhalte auf wissenschaftlicher Basis zu verstehen und auf schülergerechtem Niveau zu vermitteln und damit die Befähigung, eine Erwerbstätigkeit an deutschen Schulen aufzunehmen. Darüber hinaus werden sie auf diese Weise in die Lage zu zivilgesellschaftlichem Engagement in sämtlichen Bereichen versetzt, in denen qualifizierte Meinungen zu wissenschaftlichen und technischen Fragen der Gesellschaft relevant sind. Durch die Fähigkeit, über Sachverhalte des modernen Lebens und der Umwelt zu reflektieren, darüber zu kommunizieren und Wissen und Ansichten adressatengerecht weiterzugeben, wird in wesentlichen Aspekten die Persönlichkeitsentwicklung geschult. Auch für die befragten Studierenden sind die für den Lehrerberuf wesentlichen überfachlichen Qualifikationen von Bedeutung.

### *Modularisierung*

Die Module des B.Ed. und M.Ed. entsprechen hinsichtlich ihrer Größe weitgehend den Senatsempfehlungen von 10 +/- 2 LP<sup>12</sup>. Das Modul Fachdidaktik 1 im B.Ed. liegt mit 4 LP leicht unterhalb der in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben geforderten Modulgröße von mind. 5 LP.

→ Eine Anpassung von Modul Fachdidaktik 1 an 5 LP wird erbeten.

→ Ferner wird um eine getrennte Ausweisung der Leistungspunkte von Vorlesung und Übungen (zumindest in der Prüfungsordnung, gerne auch im Modulhandbuch) mit dem Ziel der Transparenz über den veranschlagten Workload der beiden Veranstaltungstypen im Curriculum gebeten. Hierbei ist auf ganzzahlige LP zu achten.

Mit Blick auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben<sup>13</sup>, die darauf hinweisen, dass *für jedes Modul beschrieben sein sollte, „wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)“*, wären diese Angaben entweder im Modulhandbuch nachzutragen (etwa unter „Sonstiges“) oder ein Verweis auf eine alternative Art der Veröffentlichung dieser Informationen ins Handbuch einzufügen (etwa Hinweis auf Ankündigungen im JoGuStine System etc.).

<sup>12</sup> Eine geringfügig nach unten abweichende Dimensionierung weisen die Module P1 und P 2 im B.Ed (je 6 LP) sowie das Modul 10 a im M.Ed. (7 LP) auf.

<sup>13</sup> [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_10\\_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf).

→ Ein entsprechender Nachtrag wird erbeten.

→ Die Modulhandbücher des B.Ed. und M.Ed. sind ferner hinsichtlich der Berechnungsgrundlage von 1 SWS = 10,5 h (ausgehend von einer akademischen Stunde (0,75 h)) bei 14 Semesterwochen partiell anzugleichen. Als Ansprechpartner steht das ZfL zur Verfügung.

### *Veranstaltungen/Prüfungen*

Das Prüfungsprocedere basiert auf einer breiten Palette von Prüfungsleistungen, die den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen ermöglichen. Zudem kommen unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen zum Einsatz. Positiv hervorzuheben ist, dass die studentische Arbeitsbelastung des B.Ed. über eine Herausnahme nahezu sämtlicher Studienleistungen gesenkt werden konnte.

### *Formalia*

In diesem Zusammenhang seien ferner einige Formalia genannt, die im Rahmen der Reakkreditierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

→ Erbeten wird die Vorlage des Diploma Supplements für den M.Ed. (in dt. und engl. Sprache). Künftig sind das M.Ed.-Diploma Supplement und ein Transcript of Records über Jogustine anzulegen<sup>14</sup>.

→ Mit Blick auf die Beschreibung des Profils und die Qualifikationsziele des B.Ed.-Studiengangs im Diploma Supplement wäre eine Rückmeldung hilfreich, welche Erfahrungen bereits gemacht worden sind / ggf. Anpassung der Beschreibung.

→ Es wird ferner gebeten, vor dem Hintergrund der Gruppengrößen der Kapazitätsverordnung (KapVO) die im Modulhandbuch aktuell veranschlagten Gruppengrößen an die Normwerte der KapVO anzupassen (s. Liste zur Berechnung der Stabsstelle Planung und Controlling aus der Erstakkreditierung; Spalte „gk“).

→ Darüber hinaus ist eine knappe schriftliche Zustimmung des/der jeweiligen Dekans/Dekanin zur Weiterführung des betreffenden Programms zu erbitten (diese sollte in Form einer Bestätigung über die Bereitstellung der für die nächste Akkreditierungsperiode notwendigen sächlichen und personellen Mittel erfolgen).

### *Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen*

Die im Antrag dargelegten Regelungen zum Nachteilsausgleich im Bereich Studium und Lehre sind hinreichend und erstrecken sich über unterschiedliche Angebote:

- Angebot für erziehende Studierende („Mutter-Kind-Raum“),
- barrierefreier Zugang für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer (Behindertenparkplätze, behindertengerechter Aufzug etc.), Hilfen für chronisch Kranke sowie
- Härtefallregeln bei Behinderungen, Krankheiten oder psychischen Beeinträchtigungen.

Konkrete Probleme werden in Zusammenarbeit des Institutes mit der Behindertenbeauftragten der Universität gelöst. Zudem ist eine Gleichstellungsbeauftragte mit zwei Stellvertreterinnen im Fachbereich aktiv.

→ Eine Rückmeldung zu den Abläufen wäre hilfreich.

### *Beratungs- und Betreuungskonzept*

Im Antrag werden die zahlreichen Beratungsangebote der verschiedenen Studienphasen dargelegt: Vor und zu Beginn des Studiums:

<sup>14</sup> s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>.

- Frühzeitiger Kontakt durch Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler z.B. im Rahmen der jährlichen angebotenen Vortragsreihe „Physik am Samstagmorgen“,
- Mathematik-Brückenkurse („Mathematischer Vorkurs“). Dabei werden ein Vorkurs auf Schulniveau durch das Institut für Mathematik und ein Vorkurs mit zusätzlicher Vorausschau auf die Mathematik des ersten Studienjahrs durch Physikdozenten/innen angeboten,
- individuelle Studienberatung durch die Fachschaft Physik und zwei Professoren/innen des Instituts für Physik, u.a. auch für Frühstudierende sowie ausführliche Webseiten inklusive FAQs,
- Einführungsveranstaltung vor Studienbeginn, mit Einführung in das Studium (z.B. Wahloptionen zu Beginn) und Anmeldeverfahren (Jogustine),
- individuelle Studieneingangsgespräche rund 1 Monat nach Studienbeginn und
- ein Mentorinnensystem für Studentinnen im ersten Semester in Zusammenarbeit mit dem Ada Lovelace Programm.

Positiv hervorzuheben ist, dass weitere Beratungsangebote im Rahmen des vom BMBF finanzierten Programms „Institutionalisierung, Intensivierung und Professionalisierung der Studienfachberatung“ eingeführt werden, die sämtlichen Phasen des Studiums Rechnung tragen (Schülerberatung) mit dem Ziel, die aktuell hohen Abbruchquoten zu senken. Zu den Maßnahmen zählen:

- ein Web-basierter Selbsttest vor Studienbeginn,
- die Fortentwicklung der Eingangsgespräche,
- die Entwicklung von Web-basierten Hilfsmitteln zur Ermittlung des Studienstands und der Studienoptionen,
- die vom Hochschulgesetz vorgeschriebene Studienberatung nach dem ersten Studienjahr und eine Beratung für Studierende, die Mindestpunktzahlen nicht erreicht haben,
- eine mögliche Ausweitung des Mentorenprogramms sowie
- das Angebot von Klausurvorbereitungskursen für spezifische Veranstaltungen.

## **Ergebnisebene:**

### **Studienbegleitende Qualitätssicherung**

#### *Angaben zum Studienerfolg*

Die Zahl der Studienanfänger stellt sich im B.Ed.-Programm gemäß Data Warehouse<sup>15</sup> folgendermaßen dar: Beginnend mit 31 Studierenden im Jahre 2008/2009 (gemäß Angaben im Antrag: 33) über 49 im WS 2009/2010 (gemäß Antrag: 54) und 61 im WS 2010/2011. Im WS 2011/2012 verzeichnet das Data-Warehouse 42 Studierende. Der Anteil weiblicher Studierender liegt im Durchschnitt seit der Laufzeit des Programms bei etwa 31 % (s. Tabelle 1.2.3)<sup>16</sup> und damit nur leicht unterhalb der bundesweiten Quote von 39,9% (Anteil weiblicher Physikstudenten/innen bei den Neueinschreibungen)<sup>17</sup>.

Augenfällig ist die seit der Laufzeit des B.Ed. zu verzeichnende hohe Dropoutquote (berechnet semesterweise auf Basis der Tabelle im Antrag), die anfangs noch bei 81,8% (WS 2008/2009), später sinkt und bei 64,8 % (WS 2009/2010) und 60,9 % (SoSe 2010) liegt. Dieser Sachverhalt spiegelt ein in der Fachlandschaft bundesweit bekanntes Monitum wider<sup>18</sup>.

➔ Das ZQ bietet, falls erforderlich, zusätzlich zu den bereits vom Fach angestoßenen Maßnahmen Unterstützung bei der weiteren Erforschung der Ursachen des Dropout an.

#### *Personal:*

Trotz der günstigen Betreuungsrelation besteht nach Auskunft der Fachvertreter/innen in der Physik die Notwendigkeit, Teile des fachdidaktischen Lehrangebots durch Lehrbeauftragte abzudecken, da hauptamtliches Personal mit der notwendigen Unterrichtserfahrung an allgemeinbildenden Schulen fehlt. Eingesetzt werden OStD Prof. Josef Leisen mit 2 SWS (die im Wechsel als zwei einstündige

<sup>15</sup> s. Interne hochschulstatistischen Kennzahlen der JGU, Tab. 1.2.1.

<sup>16</sup> Männlicher Studierender bei 68,6%.

<sup>17</sup> s. René Matzdorf, Physik im Aufwind - Statistiken zum Physikstudium an den Universitäten in Deutschland 2011, 24.

Vorlesungen bzw. als fachdidaktisches Seminar stattfinden) sowie Herr StR Martin Klein, der als teil-  
abgeordnete Lehrkraft mit 4 SWS die fachdidaktischen Ergänzungen zur Experimentalphysik 1 bzw. 2  
anbietet.

Mit Blick auf Personalqualifizierung und -entwicklung (z.B. hochschuldidaktische Schulungen) stellt  
sich die Frage, ob seit der letzten Akkreditierung entsprechende Maßnahmen zum Einsatz gekom-  
men sind.

→ Eine knappe Rückmeldung wird erbeten.

### *Berufsfeldbezug*

Der B.Ed./M.Ed.-Studiengang zielt auf die Ausbildung von Physik-Lehrer/innen für Gymnasien und  
Integrierte Gesamtschulen. Die 2007 im Antrag zur Erstakkreditierung beschriebenen Ziele sind auf-  
grund der unveränderten Lage am Arbeitsmarkt identisch. Die Verantwortlichen für den Studiengang  
stehen ferner im stetigen Kontakt mit Studienseminaren, Lehrkräften an Schulen und Absolven-  
ten/innen, um auf Veränderungen adäquat reagieren zu können: So wurde in der Orientierungsstufe  
ein Unterrichtsfach „Naturwissenschaften“ neu eingeführt. Zu diesem Zwecke wurde das fachdidakti-  
sche Modul des B.Ed. um eine Lehrveranstaltung („Lehr-Lern-Labor“) erweitert, welches die hierfür  
relevanten Kompetenzen zum schülerzentrierten Experimentieren und zur Vermittlung moderner Un-  
terrichtsformen bereits an der Universität verankern soll. Aus diesem Grund wurde die Betreuung von  
Schülergruppen an die Universität als einem außerschulischen Lernort verlegt. Die Veranstaltung ist  
gemäß Antrag inhaltlich von den Schulpraktika unabhängig, um so eine Auseinandersetzung mit die-  
sen Inhalten und eine Vernetzung mit fachdidaktischen Aspekten garantieren zu können.

Sämtliche der im Studierendengespräch Befragten planen, in den weiterführenden Master zu wech-  
seln mit dem Ziel, den Lehrerberuf zu ergreifen. Mögliche berufliche Stationen nach dem B.Ed. spie-  
len - so die Aussage der Gruppe - in der eigenen Planung keine Rolle und sind auch lediglich vage  
bekannt.

Gemäß der Handreichung des Akkreditierungsrates 95/2010<sup>19</sup> und auf Basis der ländergemeinsamen  
Strukturvorgaben sind „für einen Bachelorabschluss, der in einem konsekutiven Modell der Lehrerbil-  
dung selbst nicht die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht,(...) in den Qualifikationszielen  
weitere, auch außerschulische Berufsfelder zu nennen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Mas-  
terstudiengang erscheint sinnvoll, insbesondere wenn nicht alle Absolventen in den Vorbereitungs-  
dienst übernommen werden.“

→ Eine knappe Auflistung möglicher außerschulischer Berufsfelder (wenn möglich, unter-  
schieden nach Bachelor- und Masterlevel) wird erbeten.

### **Strukturebene:**

#### *Personelle und sächliche Rahmenbedingungen*

Nach Auswertung der Befragungsergebnisse, der Betreuungsrelationen wie auch nach Einschätzung  
der Gutachter/innen aus der Programmstichprobe ließ und lässt sich die kapazitive Ausstattung als  
angemessen einstufen. Gemäß Antrag wird sich an dieser Sachlage nichts ändern.

→ Zur genaueren Betrachtung der sächlichen Ausstattung wird (für die vergangenen fünf Jah-  
re) ein Nachtrag erbeten (s. Tabellen im aktuellen Antrag auf Reakkreditierung (s. S. 6)).

---

<sup>18</sup> Ebenda S. 24: Schwundquoten von 31% (ermittelt im Vergleich der aktuellen Drittsemesterzahlen mit den Neueinschreibungen des Vor-  
jahres; Staatsexamen und Bachelor und damit auf anderer Berechnungsbasis erhoben).

<sup>19</sup> Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“, Drs. AR 95/2010 (Beschluss des Akkreditierungsrates vom  
10.12.2010).

Mit Blick auf den Curricularwert kann auf die Berechnungen der Stabsstelle Planung und Controlling (Herr Gorges, M.A.) aus dem Prozess der Akkreditierung verwiesen werden.

Zufrieden äußern sich die befragten Studierenden über die technische Ausstattung und im Großen und Ganzen auch über die räumliche Situation<sup>20</sup>.

---

<sup>20</sup> Studierendengespräch B.Ed.

## Synopse

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.Ed und M.Ed.-Studiengangs Physik.**

**Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 15. Jan. 2013 zunächst Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:**

### 1. Profil/Curriculum:

- a) Rückmeldung zum Wunsch der Studierenden, bei den physikalischen Praktika verstärkt Beratung durch die Assistenten/innen zu erhalten wie auch eine erste Einführung zur elektronischen Datenverarbeitung in diesem Rahmen seitens der Befragten für sinnvoll erachtet wird
- b) Vorlage der (im Antrag erwähnten) Studienverlaufspläne (für den B.Ed., ggf. auch für den M.Ed.) inkl. einer Darstellung der Praktika und Bildungswissenschaften für die häufigsten drei Fächerkombinationen (Verteilung der LP pro Semester/pro Jahr). Anpassung an den aktualisierten Studienverlauf im B.Ed. Zudem sind die Verlaufspläne an geeigneter Stelle bekannt zu machen
- c) Knappe Erläuterung zur Fachdidaktik-Stelle (Dauer, Verankerung) von Frau Prof. Dr. Weiss-Pidstrygach des FB sowie der beiden Fachdidaktiklehraufträge in der Physik (Dauer, Umfang) erbeten.
- d) Rückmeldung bezüglich möglicher künftiger Maßnahmen zur Optimierung der internen Kommunikation (Verbreitung von Informationen zu Zeit und Ort von Lehrveranstaltungen, prominente Platzierung der Einführungsveranstaltung der Fachschaft, Auffindbarkeit der Dokumente zum Studiengang B.Ed. und M.Ed. auf der Homepage (bspw. Studienverlaufspläne); Verbesserungsmaßnahmen zur Vernetzung der Studierenden untereinander, Sprechzeiten der Dozenten/innen)
- e) Knappe Darlegung von eventuellen Maßnahmen zur Personalqualifizierung und -entwicklung (z.B. hochschuldidaktische Schulungen) mit Blick auf die vergangenen fünf Jahre Laufzeit des Studienprogramms
- f) Knappe Erläuterung der Prozesse zur Regelung von Nachteilsausgleichen

### 2. Internationalisierung:

- a) Rückmeldung zur Anzahl der Studierenden, die seit der Laufzeit des Programms einen Auslandsaufenthalt genutzt haben und in welcher Form (Semester, Schulpraktikum etc.) sowie zu den bevorzugten Ländern (soweit bekannt) / Bezifferung der Anerkennungsverfahren insgesamt sowie der Anteil nicht anerkannter Verfahren (ca.)
- b) Berücksichtigung der Maßgaben der Lissabon-Konvention in der Darstellung, Beratung und Durchführung der Anrechnungsprozesse sowie im Rahmen der Beratung<sup>21</sup>

### 3. Modularisierung:

- a) Partielle Angleichung der Modulhandbücher des B.Ed. und M.Ed. hinsichtlich der Berechnungsgrundlage von 1 SWS = 10,5 h (ausgehend von einer akademischen Stunde (0,75 h) bei 14 Semesterwochen; => Als Ansprechpartner steht das ZfL zur Verfügung)
- b) Eine Anpassung des Moduls Fachdidaktik 1 im B.Ed. an 5 LP wird erbeten
- c) Getrennte Ausweisung der Leistungspunkte von Vorlesung und Übungen (zumindest in der Prüfungsordnung, gerne auch im Modulhandbuch) mit dem Ziel der Transparenz über den veranschlagten Workload der beiden Veranstaltungstypen im Curriculum. Hierbei ist auf ganzzahlige LP zu achten
- d) Nachtrag, auf welche Weise Studierenden Hinweise auf Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme an Modulen vermittelt werden sollen (u.a. im Modulhandbuch: Nachtrag von Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme; ggf. auch: Verweis im Handbuch auf alternative Optionen der Veröffentlichung dieser Informationen (etwa JoGuStine etc.)

---

<sup>21</sup> entsprechend für die Anrechnungsverfahren von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen.

#### 4. Studienerfolg:

- a) Bis in ca. 2 Jahren: Rückmeldung hinsichtlich eines Sachstandes zu den Dropoutursachen / Das ZQ bietet diesbezüglich Unterstützung an

#### 5. Berufsfeldbezug

- a) Gemäß den Forderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: knappe Auflistung möglicher außerschulischer Berufsfelder, für welche die Studiengänge qualifizieren (wenn möglich unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel)

#### 6. Prüfungen:

- a) Klärung des Prüfungsprocedures des P1- und P2-Praktikums; ggf.: Bitte um Angleichung an die nicht benoteten Prüfungen des B.Sc.-Studiengangs. (Rückkopplung der Formulierung in der Prüfungsordnung mit dem ZfL)

#### 7. Kommunikation/ Kooperationen:

- a) Rückmeldung bezüglich möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation (Informationen zu Zeit und Ort von Lehrveranstaltungen, Verbreitung der einführenden Informationen der Fachschaft, Dokumente zum Studiengang B.Ed. und M.Ed. auf Homepage; Verbesserungsmaßnahmen zur Vernetzung der Studierenden untereinander)
- b) Bezüglich des Lehr-Lern-Labores: Rückmeldung, mit welchen Schulen der Umgebung das Fach kooperiert

#### 8. Formalia:

- a) Schriftliche Zustimmung des/der jeweiligen Dekans/Dekanin zur Weiterführung des betreffenden Programms (in Form einer Bestätigung über die Bereitstellung der für die nächste Akkreditierungsperiode notwendigen sächlichen und personellen Mittel)
- b) Vorlage des Diploma Supplements für den M.Ed. (in dt. und engl. Sprache). Anlage des Diploma Supplements und des Transcript of Records in Jogustine<sup>22</sup>
- c) Rückmeldung, welche Erfahrungen mit der Beschreibung des Studiengangs sowie der Qualifikationsziele im Diploma Supplement des B.Ed. (s. Punkt 4.2) bereits vorliegen / ggf. Anpassung der Beschreibung (Profil des Studiengangs, Perspektive der Lernergebnisse und der zu erwerbenden Kompetenzen)
- d) Angleichung der im Modulhandbuch veranschlagten Gruppengrößen an die Normwerte der KapVO (s. Liste der Stabsstelle Planung und Controlling; Spalte „gk“)

#### 9. Ressourcen:

- a) Nachtrag zur sächlichen Ausstattung (für die vergangenen fünf Jahre) (s. Tabellen aktueller ZQ-Leitfaden zum Antrag auf Reakkreditierung (S. 6))

**Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:**

##### 1. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- a) Im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmonitorings werden die zum M.Ed. aktuell noch nicht hinreichend vorliegenden Daten in ca. 2 Jahren in den Blick genommen. In diesem Zuge wird auch ein Studierendengespräch geführt.

---

<sup>22</sup> s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>.

- b) Beteiligung an den unterschiedlichen Erhebungen des ZQ<sup>23</sup>/ Zudem sind weiterhin Maßnahmen zu etablieren, die spätere Absolventen/innenbefragungen über das ZQ ermöglichen (z.B. Alumni-Arbeit; Pflegen eines E-Mail-Adressenpools der Abgänger/innen)

## 2. Internationalisierung:

- a) Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt

---

<sup>23</sup> etwa: Lehrveranstaltungsbefragungen (mind. einmal pro Masterkohorte), Studieneingangsbefragung sowie andere über das ZQ angebotene Befragungen (s. Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).